

AGB Deitmers Kran- und Stahlbau GmbH und Co. KG (i.F. Verwender)

Stand: 23.05.2025

Ergänzend zu den jeweiligen individuellen Vertragsabsprachen gelten die folgenden AGB. Individualabreden und Absprachen gehen dieser immer vor.

1. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware verbleibt das Eigentum beim Verwender. Dies gilt auch im Falle des Weiterverkaufes. Durch Verbindung oder Vermischung entsteht ein Miteigentumsanteil.

2. Haftungsbegrenzung/Gewährleistung

Die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Der Verwender haftet höchstens bis zur Höhe von 5% der Bruttoabrechnungssumme. Der Schaden ist darlegungspflichtig.

Soweit die vereinbarte Lieferung unmöglich ist, ist der Käufer berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der hier aufgeführten Maßgaben zu verlangen, es sei denn, dass wir die Unmöglichkeit nicht zu vertreten haben.

Ungeachtet des Genannten haften wir bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln und soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird, begrenzt auf die Haftpflichtversicherungssumme unserer jeweils abgeschlossenen Haftpflichtversicherung oder erweiterte Versicherungsrahmen, die mit dem Lieferanten wirksam vereinbart wurden.

Unsere Gesamthaftung bei Unmöglichkeit und dem im Absatz zuvor Genanntem ist begrenzt auf 100 % des Werts der jeweiligen Lieferung, einschließlich der Haftungsansprüche und Rückzahlungsansprüche jeglicher Art gleich welcher Ursache, z.B. Vertragsbruch, unerlaubte Handlung, Gefährdungshaftung, Garantieverletzung oder jegliche weitere Gründe oder Handlungen.

Soweit nicht anders individuell vereinbart, beträgt die Gewährleistung auf gewährleistungsfähige Leistungen ein Jahr.

Anschrift

Siemensstraße 35
48619 Heek

Kontakt



+49 (0) 2568 9340 0
info@deitmers-kranbau.de

www.deitmers-kranbau.de

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein
IBAN DE63 2806 9926 1216 0814 00
BIC GENODEF1HOO

Geschäftsführer

Heiko Peters
Pascal Peters
Henri Maatmann
Andreas König

3. Gefahrenübergang, Abnahme

Als Liefertermin gilt der Tag der Meldung der Versandbereitschaft, andernfalls der Tag der Absendung der Ware. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Auch durch eine mangelhafte Lieferung kann ein Liefertermin eingehalten werden.

Die Gefahr geht auch bei frachtfreier Lieferung, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen, wie folgt auf den Käufer über:

- Mit der Übergabe der zu liefernden Ware an den Käufer, den Spediteur, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Werkes, des Lagers oder der Niederlassung.
- Bei Lieferungen mit Montage am Tage der Anlieferung oder soweit vereinbart, nach Abnahme durch den Käufer, spätestens bei Inbetriebnahme.
- Wenn der Versand, die Zustellung, der Beginn, die Durchführung der Aufstellung oder Montage oder die Abnahme aus vom Käufer zu vertretenden Gründen verzögert wird, oder der Käufer aus sonstigen Gründen in Annahmeverzug kommt, so geht die Gefahr auf den Käufer über und die Gewährleistung fängt an zu laufen.
- Versandfertig gemeldete Liefergegenstände müssen sofort abgerufen werden, andernfalls sind wir berechtigt, sie auf Kosten und Gefahr des Käufers nach eigenem Ermessen zu lagern und als geliefert zu berechnen (ggf. Teilschlussabrechnung).

Eine Abnahme ist, sofern erforderlich, unverzüglich vorzunehmen. Auf unser Verlangen kann dies auch für Teillieferungen der Fall sein. Verzögerungen durch Abnahmen Dritter sind durch uns nicht zu vertreten und hemmen keine Zahlungsansprüche. Die Abnahme kann wegen unwesentlichen Mängeln nicht verwehrt werden. Die Regelungen zum Annahmeverzug bleiben ansonsten unberührt.

4. Mängelrügen

Mängelrügen sind unverzüglich, spätestens binnen 10 Tagen anzuzeigen.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist das jeweilige Amts-/Landgericht, in dessen Bezirk der Verwender seinen Hauptsitz hat, soweit gesetzlich nicht zwingend ein anderer Gerichtsstand angeordnet wird.

Es wird ausschließlich deutsches Recht angewandt. Bei Fällen mit Auslandsbezug ist gleichsam die Rechtswahl zu Gunsten deutschen Rechts vereinbart. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Regelungen dieser AGB oder des Vertrages nicht anwendbar sein, so ist im Rahmen der Gesetzesauslegung der Rechtszustand herbeizuführen, welcher der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Alle anderen Regelungen bleiben anwendbar.

Anschrift

Siemensstraße 35
48619 Heek

Kontakt

+49 (0) 2568 9340 0
info@deitmers-kranbau.de

www.deitmers-kranbau.de

Bankverbindung

Volksbank Niederrheingrafschaft
IBAN DE63 2806 9926 1216 0814 00
BIC GENODEF1HOO

Geschäftsführer

Heiko Peters
Pascal Peters
Henri Maatmann
Andreas König